

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 37

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im
Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8) Für die Handfeuerwaffen der Kavallerie gilt das Gleiche."

Wir können schließlich nur den gleichen Wunsch ausdrücken, den wir bei der Präzisionsfindung geäußert, die oberste Militärbehörde möge eine sorgfältige Prüfung anordnen und den genialen Offizier in seinen Versuchen kräftig unterstützen.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Die Zahl der verfügbaren Bataillone, Kompagnien und Truppenabtheilungen, so wie ihre numerische Stärke, ergibt sich aus der beigelegten Tabelle I für den Auszug und II für die Reserve, wobei zu bemerken ist, daß in den Kantonen Waadt und Neuenburg Auszug und Reserve in zweckmäßiger Weise vereinigt sind, gleich instruiert und geübt, und nur bezüglich der Marschordnung alljährlich nach einer gewissen Reihenfolge auf's Piket gestellt werden.

Auf den gleichen Tabellen findet sich die Angabe der überzähligen und der, sei es in gewissen Graden, sei es überhaupt, mangelnden Mannschaft. Besonders zu be dauern ist der Mangel an Offizieren mehrerer Spezialwaffen und der Infanterie. Der starke, nicht überall in den gehörigen Schranken gehaltene Zubrang zu gewissen Spezialwaffen, namentlich zu den Scharfschützen, entzieht der aktiven Armee viele Kräfte, die als Offiziere oder Unteroffiziere der Infanterie wesentliche Dienste leisten könnten, während die Ueberzähligen der Spezialwaffen bei einem Aufgebot größtentheils zu Hause bleiben.

Die Organisation der Landwehr läßt noch vieles zu wünschen übrig. So weit die Berichte reichen, ist der Personalbestand der Landwehr folgender:

Sappeurs in 4 Kantonen	256 Mann.
Pontoniers in 2 Kantonen	80 "
Artillerie- und Parktrain in 11 Kantonen	2521 "
Dragoner in 6 Kantonen	442 "
Guiden in einem Kantone	29 "
Scharfschützen in 12 Kantonen	4193 "
Infanterie in 14 Kantonen	38,659 "
Krankenwärter in 2 Kantonen	8 "

46,188 Mann.

Die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Appenzell J. Rh., Tessin, Wallis und Neuenburg haben ihre Landwehr noch nicht organisiert. Nidwalden hat im Jahr 1855 eine diese Armeeartheilung betreffende Verordnung erlassen und ausgeführt, welche die Vereinigung der dortigen Landwehr in eine Scharfschützen- und in eine Infanteriekompagnie festsetzt.

Schwächung der Armee durch fremden Dienst.

Daß der Eintritt von Schweizern in englischen und französischen Dienst, wie er im Berichtsjahr vorkam, wesentliche Lücken in die schweiz. Armee gebracht habe, wurde von den Kantonen in Abrede gestellt, und von einigen Seiten die Bemerkung gemacht, daß der neapolitanische Dienst noch mehr Anziehungskraft zu besitzen

scheine. Doch kann nicht verkannt werden, daß dem eidg. Stab, wie dem Offizierskorps der Kantone mehrfache, zum Theil recht tüchtige Kräfte entzogen wurden, und es ist zu wünschen, daß der Nebelstand später dadurch ausgeglichen werde, daß solche Militärs, die mit erweiterten Kenntnissen zurückkehren, sich dem Vaterlande dannzumal doppelt nützlich machen.

5. Kriegsmaterial.

Ueber das hauptsächlichste Kriegsmaterial der Eidgenossenschaft, wie es am Ende des Jahres 1855 verfügbar war, gibt die Tabelle III Aufschluß. Ueber dasjenige der Kantone kommen wir später zu sprechen. Die bestehenden Lücken füllen sich nach und nach aus; die wichtigsten hat die Eidgenossenschaft selbst zu ergänzen, was indessen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ununterbrochen angestrebt wird.

B.

Die Militärverwaltung im Besondern.

Wir gehen nun zu den einzelnen Abtheilungen der Militärverwaltung über, und halten uns dabei, bezüglich der Reihenfolge, mit geringer Abweichung an das Schema, welches durch das eidg. Budget aufgestellt ist, wobei wir anlässlich die von der h. Bundesversammlung bei ihrer letztjährigen Behandlung unserer Rechenschaftsberichte angeregten Aufträge und Anfragen besprechen werden.

1. Militärdepartement und Militärkanzlei.

Die Arbeiten des Militärdepartements gingen ihren ruhigen Gang und konnten nach und nach um so geregelter werden, als der Bundesrath in seiner Mitgliederzahl ergänzt und auch die Militärkanzlei auf ihren vollständigen Personalbestand gebracht wurde.

Die Buchführung des Departements wurde vom Beginn des Berichtsjahrs an einigermaßen abgeändert, indem man das Geschäftsjournal nicht nur in chronologischer Reihenfolge der Ein- und Ausgänge, sondern nach Materien führte, wie dieses bei andern Departementen auch geschieht, so daß alle ein und dasselbe Geschäft beschlagenden Akten in diejenige Rubrik und unter diejenige Nummer eingetragen wurden, welche man für dieses Geschäft von Anfang an eröffnet hatte.

II. Verwaltungsbeamte.

a. Kriegskommissariat.

Das Oberkriegskommissariat erledigte mit seinem gewöhnlichen Personale die in seinem Bereich gehörenden Geschäfte. Die Wiedereinführung von Spezialkommissariaten bei den Rekrutenschulen und größern Wiederholungskursen der Artillerie hat sich als zweckmäßig erwiesen und es wurde damit neben einer raschern und regelmäßigen Rechnungsführung für diese Schulen der Vortheil erreicht, daß die Kommissariatsbeamten zugleich Unterricht im Rapport- und Rechnungsweisen erteilen konnten, ohne daß dafür besondere Auslagen nöthig wurden, und daß die Hauptleute ihre ganze Zeit der Instruktion der Truppen widmen konnten, ohne durch eine, besonders im Drang der übrigen Geschäfte meist sehr mangelhaft geführte Komptabilität, davon abgezogen zu werden. Die von den Spezialkommissären aufgestellten Rechnungen sind vom Oberkriegskommissariat zu prüfen, zu bereinigen und zusammenzustellen. Die endliche Vereinigung wird leider durch eine öfters vorkom-

mende, sehr saumselige Eingabe der Kantonalforderungen und durch eine verzögerte Rücksendung der Liquidirten Belege von Seite der Kantonalkriegskommissariate erschwert, so daß, wenn der wünschbare frühzeitige Abschluß der allgemeinen Militärrechnung erzielt werden soll, Anberaumung fataler Termine für die Kantone, oder Enthebung von hiesseitiger Verantwortlichkeit bei Verspätungen und den daraus für das Rechnungswesen entspringenden schlimmen Folgen nöthig werden dürfte.

b. Verwalter des Materiellen.

Das mit der Verwaltung des Materiellen betraute Personal ist unverändert geblieben, so wie auch in der Führung der Protokolle und in der Kontrolle der neu angeschafften Gegenstände keine wesentliche Aenderung eingetreten ist.

Eine umfangreiche Arbeit des Hrn. Verwalters selbst, die alljährlich wiederkehrt und mit großer Pünktlichkeit gemacht werden muß, ist die Aufstellung und Kontrollirung der Generaletats über den personellen und materiellen Bestand des Bundesheeres in allen seinen Theilen, gegründet auf die von den Kantonen selbst eingegebenen Spezial-etats und die damit zu vergleichenden Berichte der Inspektoren. Die gleiche Verwaltung hat dabei nicht nur die allgemeine Oberaufsicht und zum Theil die Spezialaufsicht über das gesammte Kriegsmaterial der Eidgenossenschaft zu besorgen, sondern auch das Material der Kantone zu kontrolliren und die neuen, auf das Militärwesen Bezug habenden Entdeckungen und Erfindungen zu verfolgen. Dabei liegt ihr die Verifikation aller von den Kantonalverwaltungen eingesandten Rechnungen für das zur Instruktion gelieferte Material und die Munition, nach den von den Kommandanten der Instruktionkurse eingegebenen Rapporten ob. Nicht ohne Interesse ist die Sammlung der Rapporte der Artillerie- und Scharschützenschießübungen, welche über die Fertigkeit dieser beiden Waffengattungen im Schießen befriedigendes Zeugniß geben.

Zeughausverwaltung in Thun.

In sehr bedeutendem Maße haben in den letzten Jahren die Kriegsvorräthe in Thun zugenommen, so daß sie an Menge und Mannigfaltigkeit den Zeughäusern der größten Kantone an die Seite gesetzt werden können. Dabei sind sie aber in mehreren von einander entlegenen Magazinen enthalten und müssen behufs der Instruktion oft den Magazinen enthoben, dann wieder in gehörigen Stand gestellt und aufs Neue verwahrt werden. Die Erfahrung lehrt, daß der mit diesem Geschäft betraute, zur Schulzeit ohnehin mit Geschäften überladene Kriegskommissär in Thun nicht hinreicht, allen diesen Anforderungen zu genügen, und daß für Thun ein eigener, mit den nöthigen Spezialkenntnissen ausgerüsteter Zeughausverwalter nothwendig wird, der unter unmittelbarer Leitung des eidg. Verwalters des Materiellen gestellt, die Geschäfte besorgt. Durch die Aufstellung dieses Beamten, die wir durch einen speziellen Dekretsvorschlag beantragen, kann die Eidgenossenschaft nur gewinnen.

c. Kriegskommissär in Thun.

Durch die zahlreichen Militärkurse in Thun, und besonders durch die Ausdehnung der Centralschule und ihre Verbindung mit einer Applikationschule, in wel-

cher Truppen aller Waffengattungen zusammengezogen werden, hat der Geschäftskreis des Verwalters in Thun ziemlich an Ausdehnung zugenommen.

III. Aufsichtsbeamte.

Die Inspektoren und Chefs der verschiedenen Waffen, so wie der Oberauditor und der Oberfeldarzt, funktionirten in ihren Aemtern unverändert fort.

IV. Unterricht.

a. Waffenplätze.

Der Unterricht, mit Inbegriff der Wiederholungskurse, wurde im Jahr 1855 an nicht weniger als 24 Orten und in etwa 90 Abtheilungen erteilt. Mehrere Kurse fanden statt in Thun (21), Zürich (7), Bière (6), Aarau (6), Luzern (6), dann in Winterthur, Colombier, St. Gallen, Basel, Freiburg, Milden, Bellenz, einzelne in Altdorf, Brugg, Chur mit St. Luziensteig, Frauensfeld, Genf, Glarus, Liestal, Schaffhausen, Sitten, Schwyz und Stanz. Lassen auch alle diese Waffenplätze bei dem einen in dieser, bei einem andern in jener Richtung etwas zu wünschen übrig, so bot ihre Benutzung doch keine sehr erheblichen Uebelstände dar. Sollte das System der Vereinigung zahlreicher Truppentörper der verschiedenen Waffengattungen in der Applikationschule, welche sich an die Centralschule anschließt, bleibende Geltung erhalten, was besonders für die Bildung des Generalstabs zu wünschen ist, so wären einige bauliche Einrichtungen in der Kaserne zu Thun unvermeidlich, ja auch die Herstellung eines geeigneten Gebäudes auf der Almend von wesentlichem Nutzen, es wäre denn, daß man diese Applikationschule anderwärts als in Thun abhalten lassen wollte, was aber auch wieder seine Uebelstände hätte. Die Kaserne in Thun reicht für die Unterbringung von 500 Mann hin; müssen aber für die während etwa 14 Tagen nöthig werdende Unterbringung einer, das Doppelte überschreitenden Zahl Leute auch die obern Dachböden in Anspruch genommen werden, so zeigen sich verschiedene Unannehmlichkeiten, in die sich nicht alle Truppen ohne Unzufriedenheit fügen. So hörte man denn auch in der Applikationschule von 1855 mehrfache Beschwerden eines Genferbataillons, das in jenen Räumlichkeiten untergebracht wurde und das eben einen großen Unterschied zwischen diesem Lokal und der schönen Kaserne in Chante-Voulet finden mochte. Es wurde den Beschwerden, die übrigens theilweise durch Selbstverschulden der Truppen entstanden, möglichst abgeholfen, und man nimmt Bedacht auf Einrichtungen, welche ferneren Beschwerden möglichst vorbeugen sollen.

Einen interessanten Waffenplatz bekam man an St. Luziensteig, und es kann, nach Beendigung der Befestigungsbauten bei fernerer, auch in ausgedehnterer Weise stattfindenden Benutzung dieses Platzes für die Instruktion, diese nur gewinnen. (Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Bern. Fernere Traktanda des Kantonaloffiziervereins. Die Sektion des Oberaargaus hat angekündigt, sie übernehme das Referat und werde bei der Hauptversammlung beantragen, es möchte bei den kompetenten Behörden dahin gewirkt werden, daß die neuen eidg. Militärreglemente grundsätzlich aufrecht erhalten,